

Urteilen lernen – Grundlegung und Kontexte ethischer Urteilsbildung

Bearbeitet von
Ingrid Schoberth

1. Auflage 2012. Taschenbuch. 302 S. Paperback

ISBN 978 3 525 70202 4

Format (B x L): 15 x 23 cm

Gewicht: 510 g

Weitere Fachgebiete > Pädagogik, Schulbuch, Sozialarbeit > Pädagogik Allgemein > Affektive, Soziale und ethische Ziele in der Erziehung

schnell und portofrei erhältlich bei

The logo for beck-shop.de features the text 'beck-shop.de' in a bold, red, sans-serif font. Above the 'i' in 'shop' are three red dots of increasing size. Below the main text, 'DIE FACHBUCHHANDLUNG' is written in a smaller, red, all-caps, sans-serif font.

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

Ingrid Schoberth (Hg.)

Urteilen lernen –
Grundlegung und Kontexte
ethischer Urteilsbildung

Vandenhoeck & Ruprecht

Mit 5 Abbildungen

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-525-70202-4

ISBN 978-3-647-70202-5 (E-Book)

© 2012 Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen /

Vandenhoeck & Ruprecht LLC, Oakville, CT, U.S.A.

www.v-r.de

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages. – Printed in Germany.

Druck und Bindung: © Hubert & Co, Göttingen

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Inhalt

Ingrid Schoberth	
„In zweifelhaften Fällen entscheide man sich für das Richtige.“	
Urteilen lernen als Herausforderung ethischer Bildung	9

Manfred Lautenschläger	
„Und die Moral von der Geschicht’ ...“	
Oder: Warum wir handelnde Vorbilder brauchen	19

I. Urteilen lernen – zur Grundlegung einer ethischen und moralpädagogischen Kategorie

Ingrid Schoberth	
Urteilen lernen	
Einleitende Reflexionen, Perspektiven und Orientierungen	
in religionspädagogischer Perspektive	25

Hans Günther Ulrich	
Explorative Ethik	41

Peter Dabrock	
„So verdamme ich dich auch nicht“ (Joh 8,11)	
Anmerkungen zur evangelisch-theologischen Ehe-Ethik	60

Josef Wohlmuth	
Beginnt narrative Ethik damit, dass das Gesicht spricht?	
Im Gespräch mit Emmanuel Levinas	76

II. Zur Wirklichkeit des Urteilens: Schuld und Vergebung

Daniel Krochmalnik	
Das Gericht in der Liturgie der jüdischen Hochfeste	91

Urs Espeel

Der Gottesdienst als Ort des Urteilens

Die Idee einer geistigen Regelmäßigkeit im Confiteor 104

Bernd Wannenwetsch

„Den Leib unterscheiden“

Überlegungen zur Eucharistie als Urteilsform 124

Ursula Kern

Schuld und Sühne vor Gericht 137

III. Urteilen lernen in Kontexten: Wirtschaft, Bildung, Recht

Wolfgang Leyk

Von der Anekdote zur *story*

Narrative Elemente in der Wirtschaftsethik 173

Wolfgang Leyk

Wirtschaftsethik lernen als Einübung diskursanalytischer Praxis? .. 186

Daniel Krochmalnik

„Du sollst erzählen!“

Die Haggada von Pessach 197

Marion Eichelsdörfer

„Die Haggadah des Kindes“ (1933) 208

Marco Hofheinz

„Ach, bild mich ganz nach Dir“

Zur bildungstheoretischen und urteilspraktischen Relevanz

der Gottebenbildlichkeit Jesu Christi für eine narrative Ethik 214

Ingrid Schoberth

Zur Urteilspraxis von Kindern und Jugendlichen

Religionspädagogische und religionsdidaktische Zugänge 231

Ina Schaede

Würde und ethische Urteilsbildung im Kontext religiöser Bildung . 250

Gerhard Dannecker

Narrative Ethik im Recht	266
--------------------------------	-----

IV. Urteilen lernen – eine Zusammenfassung in systematischer Perspektive

Wolfgang Schoberth

Urteilen und Lebenswelt

Eine systematische Perspektive auf das ethische Lernen	291
--	-----

Ingrid Schoberth

„In zweifelhaften Fällen entscheide man sich
für das Richtige.“¹

Urteilen lernen als Herausforderung ethischer Bildung

Weil das Richtige nicht einfach auf der Hand liegt, weil aber auch Handeln nur möglich ist, wenn zwischen Alternativen begründbar unterschieden wird, ist das Urteilen eine fundamentale Dimension alltäglicher Lebenspraxis. Der Aphorismus von Karl Kraus stellt die Problematik pointiert vor Augen: Wie konstituiert sich das, was uns im Handeln als das Richtige erscheint, ohne dessen Vorbegriff wir handlungsunfähig wären? Insofern ließe sich also Menschsein geradezu dadurch bestimmen, dass Menschen immer im Urteilen begriffen bzw. zu je neuen Urteilen aufgefordert sind, weil sie nur dann zu handeln in der Lage sind, wenn sie Situationen, Intentionen und Handlungssequenzen zu beurteilen vermögen.

Bei der grundlegenden handlungstheoretischen Bedeutung des Urteilens kann es überraschen, dass diese Dimension in der ethischen Theorie nur selten wahrgenommen wird: Beschäftigt sich diese zumeist mit der Rechtfertigung ethischer Überzeugungen und Orientierungen und also allenfalls mit der Inhaltlichkeit ethischer Urteile, so wird der spezifischen Praxis des Urteilens kaum Aufmerksamkeit zuteil. Für die pädagogische Reflexion auf die Möglichkeiten und Wege der ethischen Bildung wiederum muss dieses Versäumnis umso schwerer wiegen, insofern das Ethiklernen nicht vorrangig in einer Aneignung von Wissen über Ethik und Vermittlung von Ethiktraditionen bestehen kann, wenn es auf das alltägliche Handeln bezogen bleiben soll: Dieses vollzieht sich nicht in der mehr oder minder expliziten „Anwendung“ und „Umsetzung“ ethischen Wissens, sondern im Vollzug einer eingeübten Urteilspraxis. Darum ist wiederum das Verständnis des Urteilen lernen eine bleibende Herausforderung der pädagogischen Reflexion wie die humane Formung der alltäglichen Urteilspraxis eine zentrale Aufgabe ethischer Bildungsprozesse sein muss.

Die Wahrnehmung dieser Aufgabe impliziert durchaus eine Neuorientierung der religionspädagogischen und moralpädagogischen Forschung. Einen Ansatz dazu wollen die hier versammelten Beiträge leisten, indem sie sich ausdrücklich auf die Praxis der Urteilsbildung konzentrieren, die der Einübung bedarf und mithin notwendigerweise auf solche Bildungsprozesse verweist, in denen sie erlernt, vertieft und korrigiert werden kann. Die ver-

¹ Kraus, Karl: Aphorismen. Sprüche und Widersprüche; pro domo et mundo; Nachts; in: ders., Schriften 8; hg. von Christian Wagenknecht, Frankfurt/M. 1986, 152.

schiedenen Perspektiven verbindet die Frage danach, ob die im Alltagsleben meist unthematisierte und oft auch unbemerkte Urteilspraxis besondere Eigenarten ausweist, die sie als ethische Praxis qualifizieren. Die Bearbeitung des Themas Urteilen lernen findet ihre besondere Ausrichtung im wissenschaftlichen Diskurs darin, dass eben nicht nur abstrakt nach dem Urteilen gefragt wird, sondern Form und Gestalt der Praxis des Urteilens selbst ausgewiesen und beschrieben werden soll. Dazu sind grundlegende Fragestellungen ebenso zu erörtern wie die Kontexte zu befragen, in denen Urteilen gelernt wird. Dementsprechend stellt sich mit dem Thema Urteilen lernen sowohl die Aufgabe der genauen ethischen Reflexion; es gehört zu den Kernaufgaben der Ethik, das Urteilen in seinem Vollzug genau wahrzunehmen und zu beschreiben. Zugleich kommt damit auch die pädagogisch didaktische Aufgabe der Urteilsbildung in den Blick: Wie können Kinder und Jugendliche, Schülerinnen und Schüler zu einem interpretierenden Umgang mit der Welt befähigt werden und im Ausbilden je eigener nicht-vertretbarer Urteile unterstützt werden? Die wissenschaftliche Zielsetzung besteht hier vor allem darin, das Urteilen bzw. die Aufgabe der Urteilsbildung über eine zuletzt sehr vernachlässigte und nahezu unerforschte Schnittstelle von Ethik und Religionspädagogik aufzusuchen und im interdisziplinären und innertheologischen Austausch von Theologischer Ethik, Praktischer Theologie / Religionspädagogik und Jüdischer Theologie zu bearbeiten.

Mit dem Titel *Urteilen lernen* ist zugleich das Programm formuliert, dem die Beiträge folgen und das bereits in der Tagungsreihe verfolgt wurde, aus der der vorliegende Band hervorgegangen ist: Nicht die Kontur und das Funktionieren von Ethik schlechthin steht dabei im Fokus, sondern die Frage nach dem *Urteilen lernen* in verschiedenen Kontexten und Praxen. Der besondere Grund für dieses Vorgehen liegt darin, dass es einen Unterschied macht, ob man etwas weiß oder ob man es erlernt hat: Dem geht die vorliegende Veröffentlichung nach, und sucht über die Wahrnehmung der basalen Fähigkeit ethischen Urteilens hinaus – wir sind ja immer schon im Urteilen begriffen – in differenzierter Weise die Kontexte auf, die Kinder, Jugendliche und auch Erwachsene in die Lage versetzen, Urteilen zu lernen, um schließlich im Urteilen gebildet zu sein.

Die Manfred-Lautenschläger-Stiftung macht es möglich, diese wissenschaftliche Tagungsreihe (2010 bis 2014) zu veranstalten, um kontinuierlich am Thema Urteilen lernen zu arbeiten. Die Ergebnisse der ersten beiden Tagungen, die 2010 und 2011 in Heidelberg stattgefunden haben, werden nun in diesem Sammelband veröffentlicht.

Verbunden mit großem Dank für die Förderung wird darum diese erste Veröffentlichung zur Tagungsreihe auch den Vortrag von Manfred Lautenschläger aufnehmen, der mit großer Zustimmung, Leidenschaft und Sensibi-

lität für das Thema die Tagungsreihe eröffnet hat. Die Tagungen werden 2012 unter Federführung des Lehrstuhls für Praktische Theologie / Religionspädagogik der Theologischen Fakultät der Universität Heidelberg weitergeführt. Dank gilt auch dem Verlag Vandenhoeck&Ruprecht in Göttingen, der die Veröffentlichung übernommen hat. In großzügiger Weise hat die Manfred-Lautenschläger-Stiftung auch den Druckkostenzuschuss übernommen; der Dank gilt auch der Evangelischen Landeskirche Baden, die diese Veröffentlichung ebenso mit einem Druckkostenzuschuss unterstützt.

Die Dringlichkeit solchen Lernens angesichts der Bedeutung ethischer Problemstellungen in den aktuellen öffentlichen Debatten markiert zugleich die Aufgabenstellung für die religionspädagogische Forschung: Wie werden ethische Orientierungen erworben und wie werden sie in Entscheidungssituationen zur Geltung gebracht? Im Urteilen werden ethische Orientierungen und Überzeugungen im individuellen Leben für je aktuelle und auch akute Situationen relevant; hier ist die Urteilspraxis, die das Handeln trägt, zumeist implizit und wird von den Handelnden selbst kaum wahrgenommen. Aber auch auf der expliziten Ebene ist das Urteilen von evidenter Bedeutung: In öffentlich intensiv diskutierten Kontexten wie der Unternehmensethik, der Medizinethik u.a. ist ethisches Urteilen von unbestreitbarer Bedeutung. Die Notwendigkeit einer wissenschaftlichen Analyse der Wege, auf denen ethische Urteilskompetenz ausgebildet wird, zeigt sich darum gegenwärtig mit aller Deutlichkeit. Weil die Konzentration auf die Orientierungsleistung der ethischen Reflexion auf allgemein gültige Prinzipien und die Verengung auf Rechtfertigungsdiskurse moralischer Entscheidungen zu einer gewissen Praxisferne führt, sollen genaue Wahrnehmungen der *Praxis* des Urteilens unternommen und insbesondere ihre Kontexte reflektiert und aufgesucht werden.

Die Exploration von Praxisformen, die eine Einübung in Urteilskompetenz in vielfältigen Handlungsfeldern ermöglicht, tritt dabei in den Vordergrund. Zwei Fragestellungen sind leitend: Zum einen ist zu fragen, wie Kinder und Jugendliche aber auch Erwachsene, in die Lage versetzt werden können, eigene ethische Urteile auszubilden in einer Lebenswelt, deren Komplexitätsgrad beständig zunimmt und die Fähigkeit zum Urteilen in oft sehr dringlichen Situationen erfordert. Zum anderen geht es um die Bedingungen und Dimensionen des Erlernens von Urteilsfähigkeit, für die die biblischen Erzähltraditionen eigene und perspektivenreiche Orientierungen anbieten.

Die einzelnen Beiträge des vorliegenden Bandes dokumentieren erste Zugänge und Erkundungen zum Thema auf den exemplarischen Feldern der

Urteilspraxis; dabei werden die Möglichkeiten des Erlernens einer verantworteten Urteilsfähigkeit reflektiert und beschrieben. Sie sind aus einer gemeinsamen Forschungsanstrengung auf den Tagungen in Heidelberg erwachsen, deren Themenstellung eine eigene wissenschaftliche Dynamik freigesetzt hat, auf die sich die Teilnehmer eingelassen haben. Die Beiträge verweisen insofern in vielfältiger Hinsicht und auch in interdisziplinärer Perspektive aufeinander, ohne den Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben. Vielmehr wurde ein wissenschaftlicher Austausch begonnen, der auf Weiterführung und Vertiefung angelegt ist. Die offene Arbeitsform folgt der Einsicht, dass das Richtige, für das man sich in Zweifelsfällen entscheiden sollte, durchaus umstritten ist. Darum muss erprobt und experimentiert werden, was im Hinblick auf das Thema trägt und auch weiterführt.

1. Urteilen lernen – zur Grundlegung einer ethischen und moralpädagogischen Kategorie

Die ersten Beiträge widmen sich der grundlegenden Reflexion des Themas Urteilen lernen; sie folgen der besonderen Ausrichtung dieser Veröffentlichung, indem sie die Schnittstelle zwischen Religionspädagogik und Ethik ins Blickfeld rücken. Zunächst wird der pädagogische und moralpädagogische Rahmen der Fragestellung reflektiert; *Ingrid Schoberth* beschreibt dazu das ethische Lernen bzw. die moralische Bildung als eine Grundbewegung auf das Urteilen zu, wie es dann auch religiöse und ethische Bildungsprozesse bestimmen kann und soll.

Die zweite Dimension wendet sich der Ethik selbst zu: *Hans Günther Ulrich* unternimmt in der Perspektive einer explorativen Ethik die Beschreibung des Urteilens. Er arbeitet den engen Verweisungszusammenhang von Urteilen und Lebensform heraus, der für die Ausbildung von Urteilskompetenz entscheidend ist. Lebensformen fungieren als ein Rahmen, innerhalb dessen Menschen je neu urteilend der Spur der Gerechtigkeit nachgehen, die das Zusammenleben ausmacht. *Explorative Ethik* bedeutet, dass Menschen „eine gemeinsame Welt ... urteilend und verstehend zu erkunden“ suchen.

Eine dritte Perspektive wird von *Peter Dabrock* dargestellt: Er zeigt am Beispiel der Eheethik, wie sich ethisches Urteilen vollzieht. Sein Beitrag ‚So verdamme ich dich auch nicht‘ (*Joh 8,11*). *Anmerkungen zur evangelisch-theologischen Ehe-Ethik* erläutert exemplarisch den Prozess einer Urteilsfindung, der für die Bearbeitung ethischer Herausforderungen grundlegend ist. Insofern wird hier im besonderen Fall deutlich, dass die ethische Reflexion der ausdauernden, der immer wieder neuen und bisweilen auch herausfordernden wissenschaftlichen Diskurse bedarf. Methodologisch bildet sich so

ab, was für die Ethik immer ansteht und auch in dieser Veröffentlichung zur Geltung kommen soll: die Beschreibung konkreter Lebensverhältnisse, die ein Hauptanliegen narrativer Ethikkonzeptionen ausmacht. In und mit dieser Grundlegung geht es also nicht um die Begründung allgemeiner Prinzipien, sondern um die Verbindung von Exaktheit und Konkretheit, von theoretischer Stärke und Sensibilität für die realen Bedingungen menschlichen Lebens und Entscheidens in ihrer ganzen Mannigfaltigkeit und Veränderbarkeit.

Eine wesentliche und für das Urteilen lernen relevante anthropologische Perspektive schließt die Grundlagenreflexion ab, indem sie die genaue Aufmerksamkeit auf den einfordert, der immer neu im Urteilen begriffen ist. *Josef Wohlmuth* leitet dazu in seinem Beitrag im Gespräch mit Emmanuel Levinas an: *Beginnt narrative Ethik damit, dass das Gesicht spricht?* Wohlmuth hebt darum die Einsicht in die dialogische Grundsituation der Menschen „von Angesicht zu Angesicht“ besonders hervor, in der sich die Hoffnung auf die Möglichkeit von Versöhnung eröffnet; die sozialtheoretische Frage nach der Versöhnung wird im Gespräch von katholischer Theologie und Religionsphilosophie aufgenommen und bearbeitet.

2. Zur Wirklichkeit des Urteilens: Schuld und Vergebung

Wie solche Versöhnung realisiert werden kann auch angesichts des Versagens, wird im anschließenden zweiten Teil dieser Veröffentlichung thematisiert, der in grundlegender Absicht die Wirklichkeit des Urteilens in der Spannung von Schuld und Vergebung aufsucht. Dass dem Urteilen immer auch das Scheitern anhaftet, ist eine nüchterne und realistische, wie aber auch eine notwendige Feststellung, der um der genauen Wahrnehmung des Urteilens willen nachgegangen werden muss. Auch im zitierten Satz von Karl Kraus schwingt mit, dass das Urteilen immer auch ein mögliches Scheitern anerkennen muss. Gerade darum kann das Urteilen nicht durch scheinbar immer gültige Prinzipien ersetzt werden. Urteilen bedeutet nicht, vorgängige Überzeugungen zu applizieren, sondern muss, um der dynamischen und lebendigen Erfahrung gemeinsamen wie individuellen Lebens und Handelns willen, immer neu gewagt werden; darum muss es sich auch dem Scheitern aussetzen.

Wie solches Scheitern im rituellen Vollzug zur Sprache kommt und darin als Wirklichkeit des Menschseins bekannt und anerkannt werden kann, stellt *Daniel Krochmalnik* mit seinem Beitrag *Das Gericht in der Liturgie der jüdischen Hochfeste* eindrücklich vor Augen: Er zeigt Sprachformen der jüdischen Tradition, die es ermöglichen, das Scheitern menschlichen Urteilens und damit verbunden die Schuld der Menschen zum Ausdruck zu bringen,

ohne dass dabei die Schwere solcher Schuld aufgehoben würde, aber auch ohne dass die Schuldigen dabei vernichtet werden. Indem an den Gerichtstagen dieses Scheitern vor Gott gebracht wird, ist in den liturgischen Vollzügen die Hoffnung auf Erfahrung der Befreiung von Schuld und Verhängnis gegenwärtig.

Ebenfalls in liturgischer Hinsicht geht *Urs Espeel* diesem Aspekt nach; diesmal im Kontext der evangelischen Tradition: *Der Gottesdienst als Ort des Urteilens. Die Idee einer geistigen Regelmäßigkeit im Confiteor*. Er folgt im Gespräch mit der Philosophie und der jüdischen Religionsphilosophie einer Spur, die sich im Gottesdienst als Ort des Hörens auf Gottes Wort eröffnet. Das Confiteor leitet dazu an, vor Gott urteilsfähig zu werden. Das Confiteor hält fest, dass der Mensch das nicht aus sich selbst kann; im Sprechen des Confiteor werden Menschen zum Urteilen immer neu befreit, zugleich werden solche Urteile entlarvt, die vor der in Gott eröffneten Wirklichkeit nicht standhalten können.

Bernd Wannenwetsch sucht in einer Auslegung von 1. Kor 11 das Abendmahl als Ort des Unterscheidens auf: *Den Leib unterscheiden. Überlegungen zur Eucharistie als Urteilsform*. Mit dem biblischen Text interpretiert er die sakramentale Dimension der Lebensform der Christen als eine gemeinsam geteilte Praxis, die aus der Unterscheidung lebt und darin ihre Integrität hat; dabei ist darauf zu achten, dass eine solche Lebensform weder vereinnahmt noch ausgrenzt.

Wenn die alltägliche Urteilspraxis versagt, wird die Rechtsprechung notwendig. Einen interdisziplinären und zugleich phänomenologisch ausgerichteten Perspektivenwechsel vollzieht *Ursula Kern* mit ihrem Beitrag, indem sie die Frage nach *Schuld und Sühne vor Gericht* mit instruktiven und weiterführenden Reflexionen aus dem Strafrecht bereichert: Sie konzentriert ihren Beitrag auf die Reflexion der Normativität des Schuldbegriffs im Recht. Dabei zeigt sie auf, dass der Sühnegedanke in der heutigen Rechtsprechung fast völlig in den Hintergrund getreten und an seine Stelle der für jeden Strafprozess wesentliche Aspekt der Schuld getreten ist: „Letztendlich wird deutlich, dass die theoretischen Wurzeln auf die Schuld-Sühne-Konzeption der Theologie zurückreichen, diese jedoch an die praktischen, ordnungspolitischen und beweisrechtlichen Bedürfnisse eines Strafrechtssystems angepasst wurden.“

3. Urteilen lernen in Kontexten: Wirtschaft, Bildung, Recht

Besonders signifikante Orte der Urteilsbildung werden im dritten Teil aufgesucht; das kann freilich nicht umfassend geschehen; aber besonders wegweisende Orte der Urteilsbildung werden im Folgenden präsentiert, die sich auf

das Lernen des Urteilens verstehen: Wirtschaft, Bildung, Recht. Diese Praxisformen des Urteilens werden dargestellt, differenziert analysiert und beschrieben. Die Vielfalt der Kontexte bringt es mit sich, dass jede Praxisform eine ihr eigene und ihr angemessene Darstellung braucht; das leisten die folgenden Beiträge, die so einer dynamischen Urteilspraxis Ausdruck verleihen.

Auch in diesem Teil des Bandes vernetzen sich Reflexionen zur Bedeutsamkeit von Erzähltraditionen mit der Aufgabe der genauen Wahrnehmung der Urteilsbildung. Die je eigene Erzähltradition, in der Menschen stehen und die sie formt, spielt im Urteilen immer eine entscheidende Rolle; auch wird die Praxis des Urteilens unmittelbar in Erzählungen tradiert (vgl. 1. Kön 3,28). Ebenso kommt das Urteilen in aktuellen und herausfordernden Situationen nicht ohne Narrationen aus, in welcher Hinsicht auch immer sie Einfluss nehmen: zustimmend oder ablehnend, weiterführend oder kritisch unterbrechend. Den dichten, vielfältig verwobenen Zusammenhang von Narration und Urteil zeigen die folgenden Beiträge auf, die sich auf die Kontexte, in denen Urteilen gelernt wird, ebenso beziehen wie auf die narrative Tradierung der Orientierungen, die Urteile tragen, bedingen und sie kritisch auszurichten in der Lage sind.

Der Beitrag von *Wolfgang Leyk*, der in seinen Überlegungen den Kontext der Wirtschaftsethik aufsucht, greift die Leistung auf, die das *storytelling* ermöglicht: *Von der Anekdote zur story* reflektiert den Vorgang, wenn narrativen Elemente in die Reflexionen der Wirtschaftsethik integriert werden. Eine zeitgemäße Wirtschaftsethik kann den aktuellen Herausforderungen begegnen, indem sie nicht nur dem Machbaren erliegt, sondern die Mitarbeiter in Unternehmen als Mitkonstrukteure einer gemeinsamen Geschichte in den Diskurs um die Ausrichtung des Unternehmens einbezieht. Darin realisiert sich die Wertschätzung der Mitarbeitenden: Die Verantwortung für eine gemeinsame Geschichte eröffnet die Möglichkeiten eines respektvollen Umgangs miteinander, führt in die dynamische und zugleich kontextbezogene Auseinandersetzung um Moralität und Empathie im Umgang miteinander wie im Umgang mit den Aufgaben, die sich immer wieder neu in Unternehmen stellen.

Mit einem zweiten Beitrag *Wirtschaftsethik lernen als Einübung diskurs-analytischer Praxis?* wird von Leyk der Fokus direkt auf das Urteilen lernen in Unternehmen gelegt. Der wirtschaftsethische Leitbegriff der *compliance* wird dabei kritisch reflektiert; *compliance* darf im unternehmerischen Kontext nicht bloß eingefordert werden, sondern braucht Räume, um erlernt zu werden.

Das weite Feld der Urteils-Bildung wird dann erneut im Gespräch mit der jüdischen Tradition aufgenommen, indem dem engen Zusammenhang von Erzählen und Urteilen im Erziehungs- und Bildungskontext nachgegangen

wird. Die zwei folgenden Beiträge geben einen Einblick in die Wege der Urteilsbildung, die in der jüdischen Erzählpflicht ihren Ausgangspunkt hat.

Daniel Krochmalnik führt mit seinem Beitrag „Du sollst erzählen!“ *Die Haggada von Pessach* die narrative Dimension des Pessach vor Augen. Krochmalnik führt in seinem Beitrag in den Erzählzusammenhang und die Erzählpflicht, die im Judentum mit der Feier des Pessach gesetzt ist. In elementarer und zugleich dramaturgischer Form wird der Auszug aus Ägypten im Pessachritual dargestellt. Die Ausführungen Krochmalniks zielen auf die Reflexion der Lernformen im Judentum; dies ist verbunden mit dem zusammenfassenden Hinweis, dass das Lernen im Judentum bestimmt ist durch das Einsteigen in die tradierten Geschichten. Die Feier des Pessach ermöglicht das den Kindern in elementarer und gleichsam auch spielerischer Weise. Die dargestellten Geschichten eröffnen den Diskursrahmen, der für das je eigene Urteilen immer neu als Bezugspunkt dient und Orientierungen für das je eigene Urteilen schafft.

Diesen Aspekt der Bedeutsamkeit des Erzählens für das je eigene Leben und Handeln betont auch *Marion Eichelsdörfer* in ihrem Beitrag *Die Haggadah des Kindes* (1933). Sie präsentiert und beschreibt eine Haggadah für Kinder, die „nicht nur zum Zeitpunkt ihrer Entstehung 1933 außergewöhnlich und innovativ“ ist, sondern „auch etwas Zeitloses zu haben“ scheint; darin ist sie ein signifikantes Beispiel ethischen Lernens bzw. der Urteilsbildung im Judentum.

Drei weitere Beiträge konzentrieren sich auf die religionspädagogische Aufgabe des Urteilen lernens, indem grundsätzlich wie in der Diskussion von Realisierungen im Unterricht danach gefragt wird, wie ein Einüben in das Urteilen gelingen kann.

Marco Hofheinz wendet sich in seinem Beitrag *Ach bild mich ganz nach dir* Erzählungen zu, die unabdingbar sind für ethische und religiöse Bildungsprozesse. Dabei legt er den Fokus auf die Imago Christi als Ausgangs- und Zielpunkt einer Bildung in Christus. In systematischer wie religionspädagogischer Perspektive erörterte er die bildungstheoretischen und urteilspraktischen Grundlagen einer unterrichtlichen Arbeit, die auf die Imago Christi bezogen ist. Daraus leitet er die kritisch ausgerichtete Bildungsaufgabe ab, Kindern und Jugendlichen einen Weg zu eröffnen, in die *stories* der Bibel hineinzugehen, um zu erproben und im gemeinsamen Gespräch auszuloten, ob diese im je eigenen Leben und Urteilen Geltung beanspruchen können.

In ihrem Beitrag *Zur Urteilspraxis von Kindern und Jugendlichen – ein interdisziplinäres Schulprojekt zur Einübung in das Urteilen lernen* macht *Ingrid Schoberth* deutlich, dass das Urteilen lernen ein ganz wesentliches Moment von Bildung und Erziehung sein muss, sollen Kinder und Jugendliche nicht mit den Herausforderungen einer Lebenswelt allein gelassen werden, die sie immer neu bedrängen. Weil Urteilen im Rahmen des ethischen Lernens

nicht nur Vermittlung von Wissen sein kann, sondern der Einübung bedarf, müssen eigene Unterrichtsformen entwickelt werden. Dabei zeigt sich, dass der ‚artifizielle‘ Umgang mit Urteilen und Urteilen lernen, wie er im Unterricht einzig möglich ist, an exemplarischen Herausforderungen gerade nicht defizitär ist gegenüber ethischen Urteilen in dringlichen Situationen. Er ist vielmehr die spezifische Form des Lernens, die unabdingbar ist für die Befähigung zu je eigenem Urteil und also zur Urteilsbildung in religiösen wie ethischen Bildungsprozessen. An einem Unterrichtsprojekt in einer 11. Klasse wird gezeigt, wie solche Einübung ins Urteilen realisiert werden kann.

Ina Schaede reflektiert in ihrem Beitrag *Würde und ethische Urteilsbildung im Kontext religiöser Bildung* kritisch die religionspädagogische Diskussion um den Begriff der Menschenwürde als Maßstab für ethische Urteilsbildung im Religionsunterricht. Ob Menschenwürde wirklich als Maßstab verstanden werden kann und in welcher Hinsicht das für religiöse Bildungsprozesse überhaupt gelten kann, wird eingehend diskutiert; gerade die Unverfügbarkeit der Würde wird als das kritische theologische Moment erkannt, das sich einer Operationalisierung in Vermittlungsprozessen verweigert.

In interdisziplinärer Perspektive wird abschließend der Kontext des Rechts aufgesucht. Gerhard Dannecker führt in seinem Beitrag *Narrative Ethik im Recht* in die Aufgabe derer ein, die von Berufs wegen urteilen. Er zeigt auf, dass die Dimension des Narrativen in der juristischen Theoriebildung kaum beachtet wird, obwohl sie in der juristischen Praxis außerordentliche Bedeutung besitzt: Die interdisziplinäre ethische Diskussion führt zu sehr grundsätzlichen Anfragen an die Rechtswissenschaft. Die Chancen und Schwierigkeiten werden diskutiert, die sich ergeben, wenn in Theorie und Praxis des Rechts der narrativen Dimension Raum gewährt wird. So fordert Dannecker, „die Chancen narrativen Begründens und die darin liegenden Möglichkeiten des besseren Verstehens zu nutzen und fruchtbar zu machen.“

4. Urteilen lernen – Eine Zusammenfassung in systematischer Perspektive

Wolfgang Schoberth fasst den Ertrag zusammen, der sich aus der interdisziplinären Reflexion der Grundlegungen zur ethischen Urteilsbildung ergibt. Er umreißt in systematischer Perspektive den in den einzelnen Beiträgen herausgearbeiteten Begriff des Urteilens als ethischen und anthropologischen Grundbegriff und die Bedingungen, denen Lernformen entsprechen müssen, damit in ihnen das Urteilen erlernt und seine Praxis wahrgenommen und reflektiert werden kann.

Die Beiträge des vorliegenden Bandes gehen den mannigfaltigen Praxeis des Urteilens und dem Urteilen lernen in je eigener Perspektive nach und zeigen auf, dass nur in einem perspektivenreichen, interdisziplinären Verfahren das zur Anschauung kommen und Ausdruck finden kann, was im ethischen Lernen geschieht und es gelingen lässt. In der gemeinsamen Forschungsanstrengung ist deutlich geworden, dass das Urteilen weit über eine Form intellektueller Bewertung hinausgeht, sondern die moralische Wirklichkeit im Alltag insgesamt prägt. Dabei sind die tragenden narrativen Traditionen, die das Urteilen formen und gestalten, ebenso von Bedeutung wie die jeweils neuen moralischen Herausforderungen, denen wiederum in immer neuem und unvertretbarem Urteilen entsprochen werden muss. Um zum Urteilen befähigt und im Urteilen gebildet zu sein, bedarf es der besonderen Orte des Lernens; es braucht Praxisformen, die Menschen zum Urteilen ermutigen und den Raum der Einübung ins Urteilen bereitstellen. Dabei geschieht dann ein Lernen, das zugleich auch ein Verlernen unheilvoller Vorurteile beinhaltet: Lernen führt zu immer neuem Verstehen des je eigenen Lebens und Handelns wie es aber auch zugleich in ein Verlernen führt, das auch die kritische Absetzung von moralischen Vorstellungen mit sich bringt, die ihre Überzeugungskraft verloren haben. Dabei leisten ethische und religiöse Bildungsprozesse einen gesellschaftspolitisch unverzichtbaren und bildungspolitisch notwendigen Beitrag. Der vorliegende Band will dazu dienen, zur Theorie und Praxis der Urteilsbildung beizutragen und zugleich Lehrende wie Lernende zu befähigen, dem Urteilen immer genauer auf die Spur zu kommen.

Heidelberg/Mistelgau im November 2011

Ingrid Schoberth